

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1869/23; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; Bebauungsplan GIS532 „Kühnhäuser Straße Süd.. - Solaranlagen** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Warum hat das Unternehmen Zeitfracht keine Solaranlage auf Dach und/oder Fassade?**

Der seit dem 21.10.2005 rechtsverbindliche Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße –Süd" enthält keine Festlegungen zu Solaranlagen (Photovoltaik, Solarthermie) auf Dächern und/oder an Fassaden.

Im Rahmen der laufenden Änderung des Bebauungsplanes werden konkrete Festsetzungen zu Solaranlagen getroffen werden.

**2. Welche Nutzung für die Alte Deponie (alte Tongrube) ist in Planung? Eignet sich der Standort für die Errichtung einer Solaranlage?**

Bei dem Standort handelt es sich um eine Deponie, die sich in der Überwachung des Landes befindet. Hinsichtlich einer Endgestaltung/Nachnutzung sind verschiedene deponietypische Fragestellungen in Verantwortung des Landes noch zu klären.

Die alte Deponie am nordöstlichen Ortsrand von Mittelhausen ist im wirksamen FNP mit dem städtebaulichen Entwicklungsziel "Grünfläche" dargestellt. Der Standort wird derzeit noch abfallrechtlich zur Gefährdungsabschätzung der eingelagerten Stoffe untersucht. Zuständig hierfür ist die obere Abfallbehörde des TLUBN. Die Frage, ob der Standort auch eine Eignung für die Errichtung einer Solaranlage aufweist, ist u.a. vom Ergebnis vorgenannter Untersuchung abhängig.

Dem Bauamt liegen keine Anträge zu Nutzungen für die Alte Deponie (alte

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Tongrube) vor. Es handelt sich hierbei um ein Gebiet welches dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist. Zulässig sind in danach privilegierte Maßnahmen nach § 35 Abs. 1 BauGB bzw. Maßnahmen im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB. Nutzungen im Außenbereich sind prüfpflichtig. Die Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Errichtung einer Solaranlage (Photovoltaik, Solarthermie) kann für Antragsteller im Rahmen eines Vorbescheides nach § 74 ThürBO geprüft werden.

### **3. Welche Kombinationslösungen von Lärmschutz und Solaranlagen sind der Stadtverwaltung bekannt? Mit welchen Unternehmen gibt es bereits gute Erfahrungen?**

Es wird vermutet, dass die Fragestellung eine Finanzierung zusätzlicher (rechtlich nicht notwendiger) Lärmschutzmaßnahmen im Blick hat. Mit dieser Fragestellung hat sich die Verwaltung bereits an anderer Stelle, auch im Gespräch mit Projektentwicklern, auseinandergesetzt.

Eine Kombinationslösung von Lärmschutzanlagen und Solar, finanziert aus der Stromerzeugung, ist betriebswirtschaftlich nicht darstellbar. In Kombination mit einem Solarpark entlang einer Verkehrsstrasse erscheint dies aber möglich. Konkret muss dabei allerdings die örtliche Situation (Höhenlage, Platzverhältnisse, Fremdbauwerke) betrachtet werden. Pauschal kann die Frage deshalb nicht beantwortet werden. Es existiert bisher kein verbindliches Projekt in Erfurt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein